

Aufnahme der Schutzziele und –zwecke von FFH-Gebieten

Vergleichende Darstellung der bisherigen und zukünftigen textlichen Fassung im Landschaftsplan „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
<p>2.1.3 Naturschutzgebiet „Witte Venn“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Optimierung des Heide- und Moorgebietes mit seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten 2. Entwicklung in extensiv genutztes Grünland auf der Erweiterungsfläche 		<p>2.1.3 Naturschutzgebiet „Witte Venn“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Optimierung des Heide- und Moorgebietes mit seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten 2. Entwicklung in extensiv genutztes Grünland auf der Erweiterungsfläche 3. <i>Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 i. V. m. Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)</i> - <i>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littoralletea uniflorae und/oder der</i> 	<p><i>Das Naturschutzgebiet „Witte Venn“ stellt einen Teil des seitens der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten FFH-Gebietes DE-3807-301 „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ dar.</i></p> <p><i>Das Witte Venn setzt sich auf niederländischer Seite weitläufig fort. Durch die Verbindung mit den grenzübergreifenden Feuchtheiden und Mooren auf niederländischer Seite ist das Naturschutzgebiet „Witte Venn“ ein unverzichtbarer Teil des kohärenten und repräsentativen Biotopnetzes „NATURA 2000“.</i></p>

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
		<p><i>Isoeto-Nanojuncetea (3130)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)</i> - <i>Trockene europäische Heiden (4030)</i> - <i>Dystrophe Seen und Teiche (3160)</i> - <i>Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</i> - <i>Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)</i> <p>sowie insbesondere um folgende Art von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Froschkraut (Luronium natans)</i> <p>Außerdem handelt es sich insbesondere um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</p> <p>Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wachtelkönig (Crex crex).</i> 	

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
<p>2.1.4 Naturschutzgebiet „Ammeloer Venn“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Optimierung der Restmoorflächen mit seltenen und gefährdeten Pflanzengesellschaften sowie seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. 2. Optimierung der Lebensbedingungen von Flora und Fauna. 		<p>2.1.4 Naturschutzgebiet „Ammeloer Venn“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Optimierung der Restmoorflächen mit seltenen und gefährdeten Pflanzengesellschaften sowie seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. 2. Optimierung der Lebensbedingungen von Flora und Fauna. 3. <i>Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 i. V. m. Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)</i> - <i>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)</i> - <i>Dystrophe Seen und Teiche (3160)</i> 	<p><i>Das Naturschutzgebiet „Ammeloer Venn“ stellt einen Teil des seitens der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten FFH-Gebietes DE-3806-301 „Lüntener Fischteiche und Ammeloer Venn“ dar.</i></p> <p><i>Das Gebiet repräsentiert weiterhin im Verbund mit den anderen Teilflächen des Vogelschutzgebietes DE-3807-401 „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ die charakteristischen natürlichen und durch historische Nutzungen geprägten Lebensräume dieser Landschaft.</i></p> <p><i>Das Naturschutzgebiet stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des zusammenhängenden ökologischen Netzes „NATURA 2000“ dar.</i></p>

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)</i> - <i>Trockene europäische Heiden (4030)</i> - <i>Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</i> - <i>Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)</i> <p><i>sowie insbesondere um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)</i> - <i>Kammolch (Triturus cristatus).</i> <p><i>Außerdem handelt es sich insbesondere um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <p><i>Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i> 	

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)</i> - <i>Blaukehlchen (Luscinia svecica)</i> <p>sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Löffelente (Anas clypeata)</i> - <i>Krickente (Anas crecca)</i> - <i>Knäkente (Anas querquedula)</i> - <i>Wiesenpieper (Anthus pratensis)</i> - <i>Baumfalke (Falco subbute)</i> - <i>Bekassine (Gallinago gallinago)</i> - <i>Uferschnepfe (Limosa limosa)</i> - <i>Großer Brachvogel (Numenius arquata)</i> - <i>Wasserralle (Rallus aquaticu)</i> - <i>Schwarzkelchen (Saxicola torquata)</i> - <i>Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)</i> - <i>Kiebitz (Vanellus vanellus).</i> 	
<p>2.1.5 Naturschutzgebiet „Lüntener Wald“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <p>1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten.</p>		<p>2.1.5 Naturschutzgebiet „Lüntener Wald“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <p>1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten.</p>	

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
<p>2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweiern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.</p> <p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen, - des Erlenbruches, - der Heideweiher, - der Lichtungen, - des Grünlandes, - der Waldränder. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbeständen in solche mit bodenständigen Gehölzen - den Erhalt von Altholzinseln 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiabsreife der jeweiligen Bestände durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wieweit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-</p>	<p>2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweiern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.</p> <p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen, - des Erlenbruches, - der Heideweiher, - der Lichtungen, - des Grünlandes, - der Waldränder. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbeständen in solche mit bodenständigen Gehölzen - den Erhalt von Altholzinseln 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiabsreife der jeweiligen Bestände durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wieweit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-Planes</p>

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - Wiederherstellung und Optimierung der Waldränder. 	<p>Planes durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heidestreifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - Wiederherstellung und Optimierung der Waldränder. 3. <i>Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 i. V. m. Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littoralletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)</i> - <i>Dystrophe Seen und Teiche (3160)</i> - <i>Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)</i> - <i>Noch renaturierungsfähige degra-</i> 	<p>durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heidestreifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p> <p><i>Das Naturschutzgebiet „Lüntener Wald“ stellt einen Teil des seitens der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten FFH-Gebietes DE-3806-301 „Lüntener Fischteiche und Ammeloer Venn“ dar.</i></p> <p><i>Das Gebiet repräsentiert weiterhin im Verbund mit den anderen Teilflächen des Vogelschutzgebietes DE-3807-401 „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ die charakteristischen natürlichen und durch historische Nutzungen geprägten Lebensräume dieser Landschaft.</i></p> <p><i>Das Naturschutzgebiet stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des zusammenhängenden ökologischen Netzes „NATURA 2000“ dar.</i></p>

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
		<p><i>dierte Hochmoore (7120)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140)</i> <p><i>sowie insbesondere um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)</i> - <i>Kammolch (Triturus cristatus).</i> <p><i>Außerdem handelt es sich insbesondere um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <p><i>Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i> - <i>Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)</i> - <i>Blaukehlchen (Luscinia svecica)</i> <p><i>sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Vo-</i></p>	

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

LANDSCHAFTSPLAN „ALSTÄTTER VENN / AMMELOER SANDEBENE“ vom 30.06.1992			
<u>Bisherige textliche Fassung</u>		<u>Zukünftige textliche Fassung</u>	
Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen*	Erläuterungen
		<p><i>gelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Löffelente (Anas clypeata)</i> - <i>Krickente (Anas crecca)</i> - <i>Knäkente (Anas querquedula)</i> - <i>Wiesenpieper (Anthus pratensis)</i> - <i>Baumfalke (Falco subbute)</i> - <i>Bekassine (Gallinago gallinago)</i> - <i>Uferschnepfe (Limosa limosa)</i> - <i>Großer Brachvogel (Numenius arquata)</i> - <i>Wasserralle (Rallus aquaticu)</i> - <i>Schwarzkelchen (Saxicola torquata)</i> - <i>Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)</i> - <i>Kiebitz (Vanellus vanellus).</i> <p><i>Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung für den Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190).</i> 	

*Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt

<p>2.1.6 Naturschutzgebiet „Lüntener Fischteiche“</p> <p><u>A Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten. 2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweihern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit. <p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen einschließlich der Wacholderbestände, - des Erlenbruches, - des Fischteiches, - der Lichtungen, - der Waldränder, - der Röhrichtbestände, - der Kleingewässer. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbestän- 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiabsreife der jeweiligen Bestände</p>	<p>2.1.6 Naturschutzgebiet „Lüntener Fischteiche“</p> <p><u>A Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten. 2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweihern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit. <p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen einschließlich der Wacholderbestände, - des Erlenbruches, - des Fischteiches, - der Lichtungen, - der Waldränder, - der Röhrichtbestände, - der Kleingewässer. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbestän- 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiabsreife der jeweiligen Bestände</p>
---	--	---	--

<p>den in solche mit bodenständigen Gehölzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erhalt von Altholzinseln - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - Erhalt, Pflege und Entwicklung von Grünlandflächen am Süd- bzw. Südweststrand des Naturschutzgebietes 	<p>durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wieweit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-Planes durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heidestreifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p> <p>Insbesondere für die Ackerflächen südlich des Fischteiches ist eine sofortige Extensivierung erforderlich.</p>	<p>den in solche mit bodenständigen Gehölzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erhalt von Altholzinseln - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - Erhalt, Pflege und Entwicklung von Grünlandflächen am Süd- bzw. Südweststrand des Naturschutzgebietes <p>3. <i>Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 i. V. m. Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litto-</i> 	<p>durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wieweit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-Planes durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heidestreifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p> <p>Insbesondere für die Ackerflächen südlich des Fischteiches ist eine sofortige Extensivierung erforderlich.</p> <p><i>Das Naturschutzgebiet „Lüntener Fischteiche“ stellt einen Teil des seitens der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten FFH-Gebietes DE-3806-301 „Lüntener Fischteiche und Ammeloer Venn“ dar.</i></p> <p><i>Das Gebiet repräsentiert weiterhin im Verbund mit den anderen Teilflächen des Vogelschutzgebietes DE-3807-401 „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ die charakteristischen natürlichen und durch historische Nutzungen geprägten Lebensräume dieser Land-</i></p>
--	---	--	--

		<p><i>relletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dystrophe Seen und Teiche (3160)</i> - <i>Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)</i> - <i>Trockene europäische Heiden (4030)</i> - <i>Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</i> - <i>Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)</i> <p><i>sowie insbesondere um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)</i> - <i>Kammolch (Triturus cristatus).</i> <p><i>Außerdem handelt es sich insbesondere um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <p><i>Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i> - <i>Ziegenmelker (Caprimulgus euro-</i> 	<p><i>schaft.</i></p> <p><i>Das Naturschutzgebiet stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des zusammenhängenden ökologischen Netzes „NATURA 2000“ dar.</i></p>
--	--	---	---

		<p><i>paeus)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Blaukehlchen (Luscinia svecica)</i> <p>sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Löffelente (Anas clypeata)</i> - <i>Krickente (Anas crecca)</i> - <i>Knäkente (Anas querquedula)</i> - <i>Wiesenpieper (Anthus pratensis)</i> - <i>Baumfalke (Falco subbute)</i> - <i>Bekassine (Gallinago gallinago)</i> - <i>Uferschnepfe (Limosa limosa)</i> - <i>Großer Brachvogel (Numenius arquata)</i> - <i>Wasserralle (Rallus aquaticu)</i> - <i>Schwarzkelchen (Saxicola torquata)</i> - <i>Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)</i> - <i>Kiebitz (Vanellus vanellus).</i> 	
<p>2.1.3 Naturschutzgebiet „Schwattet Gatt“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten. 2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweiern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit. 		<p>2.1.3 Naturschutzgebiet „Schwattet Gatt“</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten. 2. Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweiern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit. 	

<p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen, - des Erlenbruchwaldes, - der Heideweiher, - der Lichtungen, - der Waldränder. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbeständen in solche mit bodenständigen Gehölzen - den Erhalt von Altholzinseln <ul style="list-style-type: none"> - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - die Entwicklung von Grünland am Ost- rand des Naturschutzgebietes - die Entwicklung von naturnahen Wald- rändern - die Entwicklung von Grünbrachen am 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiebsreife der jeweiligen Bestände durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie weit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-Planes durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heide- streifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p> <p>Die Extensivierung dieser Flächen</p>	<p>Das bedeutet insbesondere Erhaltung und Optimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kleinen Heidemoore, - der Feucht- und Trockenheideflächen, - des Erlenbruchwaldes, - der Heideweiher, - der Lichtungen, - der Waldränder. <p>Diese dem Schutzzweck entsprechenden Ziele gelten für die senkrecht schraffierte Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes (Zone A).</p> <p>Das bedeutet ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umwandlung von Nadelholzbeständen in solche mit bodenständigen Gehölzen - den Erhalt von Altholzinseln <ul style="list-style-type: none"> - die Anlage von landschaftstypischen Biotopen - die Entwicklung von Grünland am Ost- rand des Naturschutzgebietes - die Entwicklung von naturnahen Wald- rändern - die Entwicklung von Grünbrachen am 	<p>Auf dieser Fläche decken sich die Ziele des Naturschutzes nicht immer mit denen einer rein ökonomisch ausgerichteten Waldwirtschaft.</p> <p>Diese Ziele sollen erst nach der Hiebsreife der jeweiligen Bestände durchgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie weit eine Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse eingeleitet werden kann, z.B. Wiedervernäsung durch Schließen bestimmter Gräben. Diesbezügliche Untersuchungen sollten bereits im Rahmen des Biotopmanagement-Planes durchgeführt werden.</p> <p>z.B. die Entwicklung von Heide- streifen an den Waldwegen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Lichtungen u.a.</p> <p>Die Extensivierung dieser Flächen</p>
---	---	---	---

<p>Ostrand des Naturschutzgebietes</p>	<p>ist sofort erforderlich.</p>	<p>Ostrand des Naturschutzgebietes</p> <p>3. <i>Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 i. V. m. Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)</i> - <i>Dystrophe Seen und Teiche (3160)</i> - <i>Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)</i> - <i>Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</i> - <i>Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150).</i> <p><i>Außerdem handelt es sich insbesondere um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i. S. des § 32 Abs. 3 BNatSchG:</i></p>	<p>ist sofort erforderlich.</p> <p><i>Das Naturschutzgebiet „Schwattet Gatt“ bildet das des seitens der Bundesrepublik Deutschland gemeldete FFH-Gebiet DE-3907-301 „Schwattet Gatt“.</i></p> <p><i>Das Schwattet Gatt als Heide-Moor-Komplex stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des zusammenhängenden ökologischen Netzes „NATURA 2000“ dar.</i></p>
--	---------------------------------	--	---

		<p><i>Vogelart, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i> <p><i>sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Baumfalke (Falco subbuteo)</i>- <i>Bekassine (Gallinago gallinago).</i>	
--	--	---	--